

Prüfungsordnung für das Diplom an der Mathematisch-naturwissen- schaftlichen Fakultät der Universität Zürich

(vom 24. August 2001)¹

§ 1. Die Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät erteilt als Ausweis über eine wissenschaftliche Hochschulbildung ein Diplom* in Mathematik, Astronomie, Physik (mit Hauptfach Experimentalphysik oder Theoretische Physik), Chemie (mit Hauptfach Anorganische Chemie, Organische Chemie oder Physikalische Chemie), Biochemie, Kristallographie, Petrographie und Mineralogie, Geologie, Geographie, Botanik (mit Hauptfach Pflanzenbiologie oder Systematische Botanik), Zoologie, Mikrobiologie, Molekularbiologie, Paläontologie oder Anthropologie.

§ 2. Die Erteilung des Diploms setzt ein durch eine Diplomarbeit abgeschlossenes Studium von mindestens 8 Semestern voraus. Die Diplomarbeit ist im Hauptfach auszuführen.

Auf Gesuch hin kann die Fakultät Ausnahmen bewilligen.

§ 3. Zu den Prüfungen werden nur immatrikulierte Studierende zugelassen, die in der Regel mindestens zwei Semester an der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich immatrikuliert waren.

§ 4. Es sind eine 1. und eine 2. Vorprüfung sowie eine Schlussprüfung abzulegen. Die Vorprüfungen setzen sich aus höchstens drei Teilprüfungen zusammen, die Schlussprüfung aus höchstens vier. Die Fakultät legt Prüfungsperioden einschliesslich An- und Abmeldefristen fest und entscheidet über die zeitliche Staffelung der Teilprüfungen. Form und Durchführung der Prüfungen werden in der Studienordnung geregelt.

* Im Englischen dürfen die Titel Master of Science (M. Sc.) in Mathematics, Astronomy, Physics, Chemistry, Biochemistry, Crystallography, Petrography and Mineralogy, Geology, Geography, Botany, Zoology, Microbiology, Molecular Biology, Paleontology oder Anthropology synonym zum Diplom verwendet werden.

415.464 Prüfungsordnung für das Diplom an der Math.-naturw. Fakultät

§ 5. In der Regel sind die folgenden Fächerkombinationen zu wählen. Auf begründetes Gesuch hin kann die Fakultät andere Fächerkombinationen bewilligen.

Die in der Prüfungsordnung als «Nebenfächer» bezeichneten Prüfungen sind, sofern nicht anders vermerkt, innerhalb der Fakultät frei wählbar. Nebenfächer aus anderen Fakultäten der Universität Zürich oder anderen Hochschulen können von der Fakultät auf Gesuch hin bewilligt werden.

Mathematik

1. Vorprüfung: a) Differential- und Integralrechnung
b) Lineare Algebra und Geometrie
2. Vorprüfung: a) Mathematik
b) Mathematik
c) ein Nebenfach
- Schlussprüfung: a) Mathematik
b) ein Nebenfach

Ohne besonderes Gesuch kann eines der folgenden Fächer ausserhalb der Fakultät als grosses Nebenfach gewählt werden:

Operations Research
Philosophie
Psychologie
Versicherungswissenschaft

Als kleines Nebenfach ist jedes an der Universität gelehrte Fach zulässig; die Wahl des kleinen Nebenfachs hat nach Rücksprache mit den Dozenten der Mathematik und des gewählten Faches zu erfolgen.

Astronomie

1. Vorprüfung: a) Differential- und Integralrechnung
b) Lineare Algebra und Geometrie
c) Experimentalphysik
2. Vorprüfung: a) Astronomie
b) Experimentalphysik
c) Mathematik
- Schlussprüfung: a) Astronomie
b) Theoretische Physik

Physik

Hauptfach Experimentalphysik

1. Vorprüfung: a) Differential- und Integralrechnung
b) Lineare Algebra und Geometrie
c) Experimentalphysik
2. Vorprüfung: a) Mathematik
b) Experimentalphysik
c) ein kleines Nebenfach
- Schlussprüfung: a) Experimentalphysik
b) Theoretische Physik

Hauptfach Theoretische Physik

1. Vorprüfung: a) Differential- und Integralrechnung
b) Lineare Algebra und Geometrie
c) Experimentalphysik
2. Vorprüfung: a) Mathematik
b) Mechanik
c) ein kleines Nebenfach
- Schlussprüfung: a) Theoretische Physik
b) Experimentalphysik

Das kleine Nebenfach ist sowohl in Experimentalphysik als auch in Theoretischer Physik gemäss § 5 Abs. 2 frei wählbar, ausgenommen sind Mathematik und Physik. Abweichungen hiervon können von der Fakultät auf Gesuch hin bewilligt werden.

Chemie

Hauptfach Anorganische Chemie, Organische Chemie oder Physikalische Chemie

1. Vorprüfung: a) Mathematik und Physik A
b) Allgemeine Chemie A
c) Biologie
2. Vorprüfung: a) Anorganische und Physikalische Chemie
b) Biochemie und Organische Chemie
- Schlussprüfung: a) Chemisches Hauptfach
b) Chemisches Nebenfach
(Im nicht gewählten chemischen Fach ist bis zum Beginn der Diplomarbeit ein Studienaussweis beizubringen)
c) ein Nebenfach

Biochemie

1. Vorprüfung: a) Mathematik und Physik A
b) Allgemeine Chemie A
c) Biologie
2. Vorprüfung: a) Anorganische und Physikalische Chemie
b) Biochemie und Organische Chemie
- Schlussprüfung: a) Biochemie
b) Biophysik und molekulare Medizin
c) ein Nebenfach

Kristallographie

1. Vorprüfung: a) Mathematik
b) Allgemeine Chemie A
2. Vorprüfung: a) Propädeutische Kristallographie
b) Experimentalphysik
c) Anorganische Chemie oder Organische Chemie oder Physikalische Chemie oder Petrographie oder Theoretische Physik
- Schlussprüfung: a) Kristallographie
b) ein Nebenfach

Petrographie und Mineralogie

1. Vorprüfung: a) Mathematik
b) Allgemeine Chemie A
c) Grundzüge der geologischen Wissenschaften
2. Vorprüfung: a) Experimentalphysik oder Physikalische Chemie
b) und c) Zwei Fächer aus Stratigraphie und Sedimentologie; Paläontologie; Geophysik; Kristallographie*
- Schlussprüfung: a) Petrographie (inklusive Mineralogie)
b) Geologie

* Bei Diplomarbeit in Mineralogie obligatorisch.

Geologie

I. Geologie mit Erdwissenschaft

1. Vorprüfung: a) Mathematik
b) Allgemeine Chemie A
c) Grundzüge der geologischen Wissenschaften
2. Vorprüfung: a) Experimentalphysik oder Biologie
b) und c) Zwei Fächer aus Petrographie und Mineralogie; Paläontologie; Geophysik
- Schlussprüfung: a) Geologie
b) Jenes Fach, welches in der 2. Vorprüfung b) und c) nicht gewählt wurde.

II. Geologie mit Geographie

1. Vorprüfung: a) Mathematik
b) Allgemeine Chemie A
c) Grundzüge der geologischen Wissenschaften
2. Vorprüfung: a) Petrographie
b) Paläontologie
- Schlussprüfung: a) Geologie (mit Geophysik)
b) Geographie

Geographie

1. Vorprüfung: a) Geographie I und II
b) ein kleines Nebenfach
c) ein kleines Nebenfach
2. Vorprüfung: a) Geographie III und IV
b) ein mittleres Nebenfach oder zwei kleine Nebenfächer
- Schlussprüfung: a) Geographie
b) ein grosses Nebenfach

Obligatorische Nebenfächer sind: Mathematik und Geologie.

Als Nebenfach ist jedes an der Fakultät gelehrt Fach wählbar. Von den ausserfakultären Fächern können gesuchsfrei maximal zwei aus folgender Gruppe gewählt werden:

Agrarwirtschaft (ETHZ)
Atmosphärenphysik (ETHZ)
Ethnologie
Geschichte
Geobotanik (ETHZ)

415.464 Prüfungsordnung für das Diplom an der Math.-naturw. Fakultät

Glaziologie (ETHZ)
Kartographie (ETHZ)
Politikwissenschaft
Publizistikwissenschaft
Soziologie
Volkskunde
Volkswirtschaftslehre

Es ist nicht bei allen Fächern gewährleistet, dass sie im Umfang eines kleinen Nebenfaches abgelegt werden können. Näheres bestimmt die Studienordnung.

Botanik

Hauptfach Pflanzenbiologie oder Systematische Botanik

1. Vorprüfung: a) Biologie I und II
b) Allgemeine Chemie B
c) Mathematik und Physik C
2. Vorprüfung: a) Biologie III
b) Biologie IV
c) Biochemie
(In einem weiteren Nebenfach ist bis zum Beginn der Diplomarbeit ein Studienausweis beizubringen)
- Schlussprüfung: a) Pflanzenbiologie oder Systematische Botanik
b) ein Nebenfach

Zoologie

1. Vorprüfung: a) Biologie I und II
b) Allgemeine Chemie B
c) Mathematik und Physik C
2. Vorprüfung: a) Biologie III
b) Biologie IV
c) Biochemie
(In einem weiteren Nebenfach ist bis zum Beginn der Diplomarbeit ein Studienausweis beizubringen)
- Schlussprüfung: a) Zoologie
b) ein Nebenfach

Mikrobiologie

1. Vorprüfung: a) Biologie I und II
b) Allgemeine Chemie B
c) Mathematik und Physik C
2. Vorprüfung: a) Biologie III
b) Biologie IV
c) Biochemie
(In einem weiteren Nebenfach ist bis zum Beginn der Diplomarbeit ein Studienausweis beizubringen)
- Schlussprüfung: a) Mikrobiologie
b) ein Nebenfach

Molekularbiologie

1. Vorprüfung: a) Biologie I und II
b) Allgemeine Chemie B
c) Mathematik und Physik C
2. Vorprüfung: a) Biologie III
b) Biologie IV
c) Biochemie
(In einem weiteren Nebenfach ist bis zum Beginn der Diplomarbeit ein Studienausweis beizubringen)
- Schlussprüfung: a) Molekularbiologie
b) Physikalische Chemie oder Biochemie oder Zoologie (genetisch entwicklungsbiologischer Richtung)

Paläontologie

I. Biologischer Studiengang

1. Vorprüfung: a) Biologie I und II
b) Allgemeine Chemie B
c) Mathematik und Physik C
2. Vorprüfung: a) Biologie III
b) Biologie IV
c) Biochemie
(In einem weiteren Nebenfach ist bis zum Beginn der Diplomarbeit ein Studienausweis beizubringen)
- Schlussprüfung: a) Paläontologie
b) Stratigraphie und Sedimentologie

II. Erdwissenschaftlicher Studiengang

1. Vorprüfung: a) Biologie I und II
b) Allgemeine Chemie B
c) Mathematik und Physik C
2. Vorprüfung: a) Geologie
b) Petrographie und Mineralogie oder Geophysik
- Schlussprüfung: a) Paläontologie
b) Stratigraphie und Sedimentologie

Anthropologie

1. Vorprüfung: a) Biologie I und II
b) Allgemeine Chemie B
c) Mathematik und Physik C
2. Vorprüfung: a) Biologie III
b) Biologie IV
c) Biochemie
(In einem weiteren Nebenfach ist bis zum Beginn der Diplomarbeit ein Studienausweis beizubringen)
- Schlussprüfung: a) Anthropologie
b) ein Nebenfach

§ 6. Die Fakultät kann an Stelle von einzelnen Fächern der Vorprüfungen auch Ausweise über bestandene Kurse anerkennen.

§ 7. Die Fakultät kann auf Gesuch hin andernorts abgelegte Prüfungen anerkennen.

§ 8. Die Anzahl der Prüfungsfächer kann auf Wunsch der Kandidatin oder des Kandidaten erweitert werden.

§ 9. Die Anmeldung für jede Prüfung ist unter Einhaltung der in der Studienordnung aufgeführten Vorschriften an das Dekanat zu richten.

Bei der Anmeldung zur Schlussprüfung ist überdies die Diplomarbeit einzureichen.

§ 10. Art und Durchführung der Prüfungen werden von den einzelnen Fachrichtungen im Einvernehmen mit der Fakultät bestimmt.

§ 11. Schlussprüfungen können ausnahmsweise nach Vereinbarung mit dem Dekanat und den Prüfenden auch ausserhalb der Prüfungsperioden abgelegt werden.

§ 12. Gesuche um Verschiebung einer Prüfung sind an das Dekanat zu richten.

Die Verschiebung einer Prüfung nach erfolgter Anmeldung ist ohne Begründung nur bis zum von der Fakultät festgelegten Abmelde-termin, nachher nur mit ausreichender Begründung möglich. Bleibt eine Kandidatin oder ein Kandidat ohne Begründung von einer Teilprüfung weg, so gilt diese als nicht bestanden.

§ 13. Die 1. Vorprüfung soll spätestens vier Semester nach Studienbeginn abgelegt werden. Die Fristen zwischen der 1. und 2. Vorprüfung sowie zwischen der 2. Vorprüfung und der Schlussprüfung dürfen je drei Jahre nicht überschreiten.

Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Anmeldung zur nächsten Prüfung, so werden die bereits abgelegten Prüfungen annulliert. Auf begründetes Gesuch hin kann der Dekan Fristverlängerung gewähren.

§ 14. Die Ergebnisse der Prüfungen werden durch ganze und halbe Noten von 6 bis 1 festgestellt, wobei 6 die beste, 1 die geringste Leistung bezeichnet.

Für hervorragende Leistungen kann die Fakultät Auszeichnungen verleihen.

§ 15. Eine Prüfung (Vorprüfung bzw. Schlussprüfung) ist bestanden, wenn in jeder Teilprüfung mindestens die Note 4 erreicht wurde.

Die Diplomarbeit gilt als angenommen, wenn sie mindestens mit der Note 4 bewertet wurde.

§ 16. Wird eine Teilprüfung der 1. Vorprüfung, der 2. Vorprüfung oder der Schlussprüfung nicht bestanden, so kann diese, auch wenn sie in einem anderen Fach abgelegt wird, einmal wiederholt werden.

Wer eine Teilprüfung zum zweiten Mal nicht besteht, kann an der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät keine weiteren Prüfungen mehr ablegen.

Bei Ablehnung der Diplomarbeit kann einmal innert einer durch die Fakultät festgelegten Frist eine neue Diplomarbeit eingereicht werden.

§ 17. Nach der Annahme der Diplomarbeit und dem Bestehen der Schlussprüfung erteilt die Fakultät das Diplom in der gewählten Fachrichtung.

415.464 Prüfungsordnung für das Diplom an der Math.-naturw. Fakultät

§ 18. Diese Prüfungsordnung tritt auf das Wintersemester 2001/02 in Kraft. Sie ersetzt das Reglement über die Prüfungen für das Diplom an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich vom 31. August 1971.

Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 1998/99 aufgenommen haben, legen sämtliche Prüfungen bis längstens Ende Sommersemester 2004 gemäss § 5 der vor der Revision vom 22. September 1998 geltenden Fassung des Reglements über die Prüfungen für das Diplom an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich vom 31. August 1971 ab.

¹ [OS 56, 718.](#)